

Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben und leserlich tätigen bzw. den Antrag am PC ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel	
Name		Vorname	
Legitimationsnachweis (Personalausweisnummer:)		Geburtsdatum	

Wohnanschrift und Kontakt (private Angaben des Antragstellers)

Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon		Email	
Rechnungsanschrift (falls abweichend)			

Prüfungsbereich (DEKRA Standard)

Prüfungsdatum:		Prüfungsort:	
Zertifizierung als:			
<input type="checkbox"/> Elektroschadenbewerter	<input type="checkbox"/> Sachverständiger Gebäudetechnik Elektro	<input type="checkbox"/> Bewerter für Schäden an Photovoltaik-Anlagen	<input type="checkbox"/> Sachverständiger für Schäden an Photovoltaik-Anlagen

Angaben zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen

<input type="checkbox"/> Studiumsabschluss	<input type="checkbox"/> Meister- oder Technikerabschluss
Fachrichtung	

Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich

In Jahren	
-----------	--

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Prüfbedingungen der DEKRA Certification GmbH, die Prüfungsordnung im Bereich Gebäudeschäden einschließlich Kodex für Sachverständige sowie die darin enthaltene Gebührenordnung, die mir allesamt vorliegen und bekannt sind. Für die Prüfung und Zertifizierung sind Entgelte zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer gemäß der jeweils aktuellen Preisfestsetzung (Prüfungsordnung) zu entrichten. Anmeldungen sind verbindlich. Stornieren Sie Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung werden 10% des Gesamtprüfungspreises in Rechnung gestellt. Sie erhalten von der DEKRA Certification GmbH eine sofort fällige Rechnung über die Höhe der Prüfungskosten, unabhängig vom Prüfungsergebnis.

Ich versichere, dass die mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen und Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und die Zulassungsvoraussetzungen somit gegeben sind. Sollten fehlende Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung nicht innerhalb von 10 Tagen nachgereicht werden, wird eine ggf. durchgeführte Prüfung als nicht bestanden gewertet und der Prüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten. Ich erkläre mich einverstanden, in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der DEKRA Certification GmbH aufgenommen zu werden. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

Ich informiere die DEKRA Certification GmbH umgehend über Veränderungen, insbesondere von Adressen.

	Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!
Datum, Unterschrift des Antragstellers	

Prüfungsordnung Schadenbewerter für PV-Anlagen (Stand 03/2015 Entwurf):

Die **Teilnahme** erfolgt per Unterschrift auf der Prüfungsordnung am Tag der Prüfung. Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Studium an einer Technischen Universität oder Fachhochschule (Elektrotechnik / Anlagentechnik / Feinwerktechnik) und mindestens eine 3-jährige praktische Tätigkeit innerhalb der letzten 5 Jahre oder Abschluss als Meister oder Techniker aus dem Elektrogewerbe, mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit innerhalb der letzten 8 Jahre

Die **Prüfung** besteht aus 2 Teilen.

Teil 1: Schriftliche Prüfung, MC-Fragen, Dauer 1 Stunde, **keine** Hilfsmittel erlaubt. Bei den MC-Fragen ist immer nur eine Antwort richtig. Bitte kreuzen Sie die nach Ihrer Meinung richtige Antwort an. Jede richtig beantwortete MC-Frage wird mit einem Punkt bewertet.

Teil 2: Schriftliche Prüfung in Heimarbeit, bestehend aus Fachfragen. Die Beantwortung der Fachfragen muss, gerechnet ab dem Datum des 1. Prüfungsteils, innerhalb von 7 Tagen an DEKRA Certification zur Bewertung (per Post, Mail) vorliegen. Später eingehende Prüfungsleistungen werden als nicht bestanden gewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 66% der maximalen Punktzahl je Prüfungsteil erreicht werden. Bei einem Prozentanteil kleiner 66% in einem Prüfungsteil (1 oder 2), gilt die komplette Prüfung als nicht bestanden, der nicht bestandene Teil muss komplett wiederholt werden. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sonderregelung auf Antrag.

Unkorrektes Verhalten von Prüfungsteilnehmern während der Prüfung (z. B. Täuschungshandlungen, Störung des Ablaufes, gemeinsames Ausarbeiten eines Gutachtens welches eine individuelle Prüfungsleistung nicht erkennen lässt) wird vom Prüfer dokumentiert und die Prüfung als nicht bestanden bewertet.

Die **Entscheidung** über die Zuerkennung der Qualifikation erfolgt durch DEKRA Certification GmbH auf Grundlage der Prüfungsergebnisse u. wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. **Einspruch** gegen den Zertifizierungsentscheid muss spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Benachrichtigung des Antragstellers erhoben werden und kann grundsätzlich erst nach Einsicht in die Prüfungsunterlagen gestellt werden. Die Prüfungsunterlagen können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumen der DEKRA Certification eingesehen werden, dabei dürfen weder die Prüfungsunterlagen noch etwaige Kopien angefertigt und mitgenommen werden. Nach Einsichtnahme ist schriftlich, mit Nennung und fachlicher Begründung der Gründe, der Einspruch an DEKRA Certification GmbH zu richten.

Das **Zertifikat** mit dem Titel Schadenbewerter für PV-Anlagen wird mit einer Laufzeit von 3 Jahren in deutscher Sprache ausgestellt. Die Inhaber der Zertifikate werden registriert und auf Anfrage veröffentlicht. Die Zertifizierungsstelle bleibt alleinige Eigentümerin des Zertifikates. Bei Verstößen, Missbrauch, unvollständig unwahre Verwendung, irreführender Weise, insbesondere bei Hinweisen auf Sachgebiete außerhalb der Zertifizierung sowie bei berechtigten Beschwerden Dritter gegenüber dem Zertifikatsinhaber kann das Zertifikat durch die Zertifizierungsstelle entzogen werden. Alle Prüfungsunterlagen werden von DEKRA Certification GmbH für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

Eine **Zertifikatsverlängerung** nach 3 Jahren kann mit der Einreichung der Nachweise von:

- 2 verschiedene Schadensbewertungen die im Laufe der Zertifikatsgültigkeit durch den Antragsteller selbst ausgearbeitet wurden, und
- Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen im Laufe der Zertifikatsgültigkeit über eine Gesamtdauer von 16 Stunden, und
- Entrichtung der Kosten für die Zertifikatsverlängerung,

bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Voraussetzung für eine Zertifikatsverlängerung ist die positive Bewertung der eingereichten Nachweise!

Eine **Veröffentlichung** der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Die neu zertifizierten Teilnehmer werden in die Liste der zertifizierten Schadenbewerter aufgenommen. Der Teilnehmer stimmt jedoch mit Unterzeichnung der Prüfungsordnung der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang in folgenden Fällen zu: -Anforderung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) und bei Bestätigung gegenüber Dritten, ob und welche Zertifizierung erfolgt ist, sofern ein Auskunftsinteresse nachgewiesen ist. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Prüfungsteilnahme (Prüfungsteil 1 und 2) mit Zertifizierungsabschluss Bewerter für Schäden an PV-Anlagen:

319,-- Euro zzgl. MwSt.

Wiederholungsprüfung:

Schriftliche Prüfung Teil 1:

175,-- Euro zzgl. MwSt.

Schriftliche Prüfung Teil 2:

225,-- Euro zzgl. MwSt.

Zertifikatsverlängerung / Rezertifizierung nach 3 Jahren:

Bewertung der Nachweise:

219,-- Euro zzgl. MwSt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!

Datum / Vorname Name (in Druckschrift) und Unterschrift Prüfungsteilnehmer